



1985

Berlin, den 12. Dezember 1985

Teil I Nr. 32

Tag	Inhalt	Seite
4.12. 85	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen zur Volkskammer, zur Stadtverordnetenversammlung von Berlin und zu den Bezirkstagen im Jahre 1986	361
4.12. 85	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte im Jahre 1986	361
4.12. 85	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen zur Stadtbezirksversammlung Berlin-Hohenschönhausen im Jahre 1986	362
4.12. 85	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen des Direktors, der Richter und der Schöffen des Stadtbezirksgerichts Berlin-Hohenschönhausen im Jahre 1986	362
28.11. 85	Durchführungsbestimmung zum Vertragsgesetz — Sicherung des rechtzeitigen Vertragsabschlusses —	362
8.11. 85	Anordnung über die Wahrnehmung der Verantwortung der Rechtsträger und Eigentümer für die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und baulichen Anlagen	363
23.10. 85	Anordnung Nr. 2 über den öffentlichen Transport von Stückgut — Stückgut-Transport-Anordnung (StTO) —	365
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		368

**Beschluß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Durchführung der Wahlen zur Volkskammer,
zur Stadtverordnetenversammlung von Berlin
und zu den Bezirkstagen
im Jahre 1986
vom 4. Dezember 1985**

Auf Vorschlag des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden entsprechend Artikel 72 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und § 6 des Gesetzes vom 24. Juni 1976 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik — Wahlgesetz — (GBl. I Nr. 22 S. 301) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 17 S. 139) die Wahlen zur Volkskammer, zur Stadtverordnetenversammlung von Berlin und zu den Bezirkstagen für das Jahr 1986 ausgeschrieben.

Als Wahltermin wird der 8. Juni 1986 festgelegt.

Berlin, den 4. Dezember 1985

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
E. Honecker

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. Eichler

**Beschluß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Durchführung der Wahlen der Direktoren,
Richter und Schöffen der Bezirksgerichte
im Jahre 1986
vom 4. Dezember 1985**

1. Entsprechend §47 Absatz 1 des Gesetzes vom 27. September 1974 über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik — Gerichtsverfassungsgesetz — (GBl. I Nr. 48 S. 457) werden die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte für das Jahr 1986 ausgeschrieben.
2. Die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte erfolgen entsprechend § 46 Absätze 3 und 4 Gerichtsverfassungsgesetz in den ersten Tagungen der neugewählten Bezirkstage.
Der Bezirkstag Leipzig wählt zugleich die Schöffen des Senats für die Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten des Patent-, Muster-, Kennzeichen- und Urheberrechts.
3. Die Vorbereitung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte ist mit der Vorbereitung der Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen zu verbinden.
Die Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte nehmen, an Wahlveranstaltungen teil und berichten dort über ihre Tätigkeit.